

LEBEN UND ARBEITEN AUF DEN **PHILIPPINEN**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Übersicht

1. Übersicht	1
2. Einreise- und Visabestimmungen.....	2
3. Einfuhr und Zoll	6
4. Impfungen und Gesundheit.....	8
5. Anmeldung und Aufenthalt.....	9
6. Arbeiten	10
7. Vorsorge und Versicherung.....	13
8. Steuern.....	17
9. Familienzusammenführung, Ehen, Partnerschaften	18
10. Schule und Bildung.....	19
11. Löhne und Lebenshaltungskosten.....	20
12. Wohnen und Verkehrswesen.....	21
13. Kultur und Kommunikation.....	24
14. Sicherheit.....	25
15. Schweizerinnen und Schweizer	26
Nützliche Links und Literatur	28
Kontakt.....	29

Über dieses Dossier

Zweck

Dieses Dossier richtet sich an Personen, die die Schweiz verlassen, sich im Ausland dauerhaft niederlassen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Inhalt und die Aussagen basieren auf den behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, die für Schweizerinnen und Schweizer Gültigkeit haben.

Hinweis

Die Publikation und der Inhalt der EDA Webseiten dienen der Information. Das EDA hat die Aussagen und Quellenangaben sorgsam erarbeitet, übernimmt aber keine Gewähr für ihre Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit. Eine Haftung für den Inhalt und die aufgeführten Leistungen ist ausgeschlossen. Die schriftlichen und elektronischen Publikationen enthalten weder ein Angebot noch eine Verpflichtung und

ersetzen keine individuelle Beratung. Unsere Publikationen und Webseiten enthalten sog. «externe Links» (Verknüpfungen zu Webseiten Dritter), auf deren Inhalt das EDA keinen Einfluss hat und für den wir aus diesem Grund keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte und Richtigkeit dieser Informationen ist der jeweilige Informationsanbieter der verlinkten Webseite verantwortlich. Die Dienstleistung von Auswanderung Schweiz basiert auf Art. 51 des Auslandschweizergesetz ASG (SR195.1) vom 26. September 2014.

Glossar

Für die Erklärung von Begriffen, Abkürzungen sowie für die vollständigen Adressangaben von erwähnten Stellen konsultieren Sie bitte die separate Publikation «Glossar Auswanderung Schweiz».

Herausgeber

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Konsularische Direktion
Auswanderung Schweiz
Effingerstrasse 27, CH-3003 Bern

Die Broschüre erscheint in Deutsch, Französisch und Italienisch und ist nur als PDF-Datei unter www.swis-semigration.ch erhältlich.

Bern, 24.11.2017

Auslandschweizergesetz



Seit 1. November 2015
ist das Auslandschweizergesetz (ASG)
in Kraft. Diese Broschüre
wurde entsprechend aufdatiert.

Dokument: AS_Philippinen_de_V6.docx

Vorlagen-Version: 3_ASG

1. Übersicht

Flagge



Offizielle Landesbezeichnung
Republik der Philippinen

Landessprache

Neben Filipino (basierend auf Tagalog) ist Englisch die zweite Landessprache. Daneben werden 171 verschiedene vor allem malayo-polynesische Sprachen und Dialekte gesprochen.

Hauptstadt

Manila

Staatsform

Präsidentialrepublik

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Präsident Rodrigo Duterte

Einwohnerzahl

102.5 Mio (est. Juli 2016)

Fläche

299'764 km

BIP pro Einwohner

2'991 USD (2016)

Importe aus der Schweiz

290 Mio. USD (2015)

Exporte in die Schweiz

260 Mio. USD (2015)

Anzahl Auslandschweizer/innen per 31.12.2016

3'623

Bilaterale Abkommen

✓ [Abkommen die in Kraft stehen](#)

Verwaltung und Recht

Der Bill of Rights kommt eine vorrangige Position im Grundgesetz zu. Viele Grundrechte und Garantien gleichen jenen der USA-Verfassung. Der Präsident wird direkt vom Volk gewählt.

Geografie

Der Archipel wird in drei Grossregionen unterteilt: Die Inselgruppe Luzon im Norden, Visayas in der Mitte und Mindanao im Süden. Die Philippinen liegen in einer geologisch aktiven Zone.

Klima

Die Philippinen haben äquatoriales, tropisches Klima mit hoher Luftfeuchtigkeit. Der Einfluss der Meere bewirkt ganzjährig ausgeglichene Temperaturen um 26°C. Die meisten Niederschläge fallen während des Südwest-Monsuns (Mai-November).

Wetter

✓ [Wetter auf den Philippinen](#)

Zeitverschiebung

GMT plus 8 Std. Keine Sommerzeit

✓ [Zeitonenkarte](#)



2. Einreise- und Visabestimmungen

Einreise- und Visabestimmungen können sich laufend ändern. Verbindliche Auskünfte in Zusammenhang mit aktuell gültigen Einreise- und Visabestimmungen erteilt die zuständige diplomatische oder konsularische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) Ihres Ziellandes.

WWW

- ✓ [Vertretungen und Reisehinweise \(EDA\)](#)
- ✓ [Itineris \(EDA\)](#)
- ✓ [Tipps vor der Reise \(EDA\)](#)
- ✓ [Tipps während der Reise \(EDA\)](#)

EDA-Reisehinweise / Itineris

Bitte konsultieren Sie vor Ihrem Abflug auch die stets aktualisierten Reisehinweise des EDA und registrieren Sie Ihre Auslandsreisen online auf Itineris. Das EDA kann Sie so in einer Krisensituation besser lokalisieren und kontaktieren.

Schweizerische Staatsangehörige benötigen für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen (der Tag nach der Ankunft wird als 1. Tag gerechnet) kein Touristenvisum für die Philippinen. Bei der Einreise erhalten sie ein so genanntes *Visa on arrival*. Sie benötigen für die Einreise einen gültigen Reisepass, der bei der Einreise noch mindestens sechs Monate gültig ist, ein Rück- oder Weiterreiseticket sowie einen Nachweis über ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt. Das Land muss spätestens am 30. Tag (im Pass gestempelt als «Stay Until»-Datum) verlassen werden. Vergehen gegen die philippinischen Einreisebestimmungen werden mit einer Busse geahndet.

Achtung: Kinder unter 15 Jahren, die alleine, nur mit einem Elternteil oder mit einer Drittperson reisen, müssen für die Einreise besondere Formalitäten erfüllen. Ausserdem kann die philippinische Immigrationsbehörde (*Bureau of Immigration*, BI) den Pass bis zur Wiederausreise zurückbehalten. Erkundigen Sie sich frühzeitig bei den zuständigen Vertretungen der Philippinen über die geltenden Vorschriften.

WWW

- ✓ [Philippinische Vertretungen in der Schweiz](#)
- ✓ [Embassy of the Philippines, Bern](#)
- ✓ [Visas \(Consular Services\)](#)

Non-Immigrant Temporary Visitor's Visa (Befristetes Besuchervisum/Touristenvisum)

Für einen Aufenthalt von 31 bis zu 59 Tagen ab dem Tag der Einreise muss bei einer philippinischen Auslandsvertretung ein Touristenvisum beantragt werden.

Sowohl bei einem einfachen Einreisevisum (*Single Entry Visa*) als auch bei einem mehrfachen Einreisevisum (*Multiple Entry Visa*) ist der Aufenthalt auf 59 Tage begrenzt. Bei einem *Single Entry Visa* kann der/die Reisende innerhalb der Gültigkeitsdauer von drei Monaten nur einmal auf die Philippinen einreisen. Er/sie muss vor Ablauf der 59 Tage entweder ausreisen oder (um sich länger aufzuhalten) seine/ihre Aufenthaltsbewilligung verlängern lassen. Mit einem *Multiple Entry Visa* kann der/die Reisende innerhalb des im Visum genannten Zeitraums (6 Monate oder 1 Jahr) so häufig einreisen, wie er/sie möchte. Bei jeder Einreise ist der Aufenthalt auf 59 Tage begrenzt. Wünscht der/die Reisende einen längeren Aufenthalt, muss er/sie vor Ablauf der 59 Tage aus- und wieder einreisen oder den Aufenthalt beim Einwanderungsbüro BI verlängern lassen. Dafür werden Verlängerungsgebühren erhoben.

Für längere Aufenthalte benötigt man neben dem entsprechenden Visum ein *Alien Certificate of Registration (ACR-I)* und ein *Certificate of Residence for Temporary Visitors (CRTS)*. Diese Dokumente können gegen eine Gebühr beim BI erworben werden.

WWW

- ✓ [Bureau of Immigration \(BI\)](#)
- ✓ [Alien Certificate of Registration \(ACR-I\)](#)

2.1 Erwerbstätigkeit

Übersicht

Um auf den Philippinen arbeiten zu können, müssen Ausländer/innen im Besitz einer gültigen Arbeitsbewilligung (*Work Permit*) sein. Diese wird vom zuständigen Arbeitsamt ausgestellt. Zudem müssen ihre zukünftigen Arbeitgeber gegenüber dem *Bureau of Immigration* nachweisen, dass für die Stelle keine philippinische Arbeitskraft zur Verfügung steht. Es ist schwierig, auf diesem Weg einen Job zu finden. Ausserdem sind die Verdienstmöglichkeiten gering und die zu erfüllenden Formalitäten zeitraubend und kompliziert. Anstellungen in grossen Firmen beschränken sich deshalb in der Regel auf Führungs-, Aufsichts- und Managementpersonal.

Ausländer/innen, die von einer Firma in der *Economic Zone (ECOZONE)* angestellt sind, erhalten von der *Philippine Economic Zone Authority (PEZA)* unter gewissen Bedingungen eine temporäre Arbeitsbewilligung (*Temporary Work Permit*) sowie eine Aufenthaltsbewilligung (*Residence Visa*). Die Bewilligungen sind für hochqualifizierte Ausländer/innen im technischen Bereich gedacht, zwei Jahre gültig und verlängerbar.

Für Mitarbeiter/innen dieser Firmen und deren Angehörige kann ein *Pre-arranged Working Visa* beantragt werden. Dieses ist ein Jahr gültig und kann Jahr für Jahr verlängert werden, solange die Handels- oder Investorentätigkeit ausgeübt wird.

Achtung: Diese Arbeitsbewilligung muss vor der Einreise beim *Department of Labor and Employment (DOLE)* beantragt werden.

Für Techniker/innen ist nachzuweisen, dass die vorgesehene Tätigkeit nicht durch inländische Arbeitskräfte mit gleichwertiger Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann. Die Aufenthaltsgenehmigung ist mit der Auflage verbunden, zwei Inländer/innen für dieselbe Position auszubilden.

WWW

- ✓ [Department of Labor and Employment \(DOLE\)](#)
- ✓ [Employment Guide \(DOLE\)](#)

Selbstständige Erwerbstätigkeit

Ausländer/innen, die sich im Handel zwischen ihrem Heimatland und den Philippinen betätigen oder ein Unternehmen aufbauen und führen, können ein Visum in vereinfachtem Verfahren beantragen. Dies gilt für Investoren in der Tourismusbranche, Repräsentanten von Investmentgesellschaften sowie von exportorientierten Handels- und Industrieunternehmen, die in der *ECOZONE* situiert sind (*Subic Bay Freeport, Clark Special Economic Zone*).

Ausländische Staatsangehörige, die mindestens USD 75'000 investieren, erhalten ein *Special Investors Resident Visa (SIRV)*, das ihnen den Aufenthalt während der ganzen Dauer ihrer Tätigkeit garantiert. Der Antrag für ein solches Visum muss bei der zuständigen philippinischen Vertretung eingereicht werden.

Qualifizierte Ausländer/innen, die mindestens 10 Einheimische in einem gesetzlich anerkannten, lebensfähigen Unternehmen aus Industrie oder Handel beschäftigen, können ein *Special Visa for Employment Generation (SVEG)* beantragen. Es berechtigt zu mehrfachen Einreisen und kann nach einem Jahr im Land selber in eine unbefristete Aufenthaltsbewilligung umgewandelt werden. Ehepartner/innen und unverheiratete Kinder unter 18 Jahren können in dieses Visum eingeschlossen werden.

WWW

- ✓ [Investor Relations Office](#)
- ✓ [European Chamber of Commerce of the Philippines](#)
- ✓ [Embassy of the Philippines, Bern](#)

Stagiaires

Die Schweiz und die Philippinen haben 2002 ein Abkommen über den Austausch von Stagiaires (*trainees*) getroffen. Danach können junge Berufsleute, die ihre beruflichen und sprachlichen

Kenntnisse erweitern möchten, eine philippinische Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung für die Dauer von maximal 18 Monaten erhalten. Als Stagiaires zugelassen werden schweizerische Staatsangehörige, die eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren vorweisen können. Altersgrenze: 18-35 Jahre. Die Anstellung muss im gelernten Beruf erfolgen. Eine Teilzeitbeschäftigung und die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit sind nicht gestattet. Für medizinische und paramedizinische Berufe verlangen die Behörden zusätzliche Dokumente.

WWW

- ✓ [Stagiaireprogramme \(SEM\)](#)
- ✓ [Stagiaireabkommen Schweiz - Philippinen](#)

2.2 Nichterwerbstätigkeit

Die Philippinen sind als Auswanderungsland vor allem bei (Früh-)Rentner/innen beliebt. Das Land bietet für diese Kategorie denn auch grosse Anreize.

Sprachaufenthalt und Studium

Für Sprachaufenthalte und Studien wird ein *Student Visa* ausgestellt. Dafür ist der Nachweis eines Studienplatzes an einem philippinischen Institut, sowie ausreichender Geldmittel zur Bestreitung des Lebensunterhaltes erforderlich. Das *Student Visa* hat nur für die Dauer Gültigkeit, für welche die Schul- resp. Studiengebühren bezahlt wurden. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Die Beschaffung des *Student Visa* ist aufgrund hoher Anforderungen aufwendig; z.B. ist eine ärztliche Untersuchung notwendig.

Die Philippinen folgen dem US-amerikanischen Bildungssystem. Es gibt zahlreiche Studienmöglichkeiten auf den Philippinen, vor allem im medizinischen Bereich (Arzt, Zahnarzt, Krankenschwester, Pharmakologie etc.), aber auch „English language and literature“, „Arts and humanities“ sowie „Social Sciences and management“ sind beliebte Studienfächer. Jährlich machen etwa 5'000 ausländische Studierende, zumeist aus Ländern Ostasiens, davon Gebrauch. Es existieren mehr als 2'300 Hochschulen auf den Philippinen,

die meisten davon sind private Institute, viele darunter vom römisch-katholischen Glauben inspiriert. Als erstrangige Universitäten des Landes gelten:

- University of the Philippines (öffentlich, 15 Campusse landesweit, gilt als die beste)
- Ateneo de Manila University (privat, 4 Campusse in Metro Manila)
- De La Salle University (privat)
- University of Santo Tomas (privat, älteste Universität in Asien, gegründet 1611)

Zudem werden diverse Englisch-Lernprogramme angeboten.

WWW

- ✓ [Studieren im Ausland \(swissuniversities\)](#)
- ✓ [Requirements - Student Visa](#)
- ✓ [Universities of the Philippines](#)

Ruhestand

Für (Früh-)Rentner/innen, die sich auf den Philippinen niederlassen möchten, gibt es das *Special Resident Retiree's Visa* (SRRV). Die dafür zuständige *Philippine Retirement Authority* (PRA) informiert auf ihrer Webseite über die Voraussetzungen und Bedingungen der Erlangung dieses Visums. Das SRRV stattet seine Inhaber/innen ausgiebig mit Privilegien aus. So werden Renteneinkommen auf den Philippinen nicht besteuert (vorbehalten bleiben 10% Quellensteuer, die von der Schweiz für Pensionskassenrenten erhoben werden). Viele Geschäfte und Restaurants gewähren 10% Rabatt. Die PRA arbeitet rasch und effizient und ist bei der Besorgung des SRRV behilflich.

Das SRRV kann bei einer philippinischen Vertretung oder bei der PRA beantragt werden und gilt im Prinzip lebenslang ("Smile at life").

WWW

- ✓ [Ratgeber «Ruhestand im Ausland»](#)
- ✓ [Philippine Retirement Authority](#)

Balibayan Visum

Wer mit einem/einer philippinischen Staatsangehörigen verheiratet ist und zusammen mit diesem/dieser einreist, bekommt bei der Ankunft direkt am Flughafen ein sogenanntes Balibayan Visum (kostenfrei). Die Aufenthaltsdauer beträgt 1 Jahr. Das Balibayan Visum wird auch ausgestellt, wenn der/die philippinische Partner/in inzwischen eine andere Staatsangehörigkeit angenommen hat. Die Heirat muss in der Regel durch

eine amtliche Bescheinigung, bzw. die Heiratsurkunde nachgewiesen werden.

WWW

✓ [Balibayan Priviledge \(BI\)](#)

3. Einfuhr und Zoll

3.1 Einfuhrbestimmungen

Zollfrei können persönliche Güter wie Kleidung, Kosmetika usw. in angemessener Menge und zum persönlichen Gebrauch eingeführt werden, darüber hinaus 400 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 250 g Tabak, sowie zwei Flaschen Alkohol (max. 1 Liter pro Flasche). Erkundigen Sie sich vor Ihrer Abreise über die aktuellen Vorschriften zur zollfreien Einfuhr einschliesslich der zulässigen Mengen bei der zuständigen Zollbehörde oder bei einer philippinischen Vertretung.

Achtung:

- Generelles Einfuhrverbot besteht für alle Arten von Narkotika (Drogen), Waffen, Munition, Nachtsichtgeräte, subversive, obszöne oder pornographische Materialien, Medikamente oder medizinische Geräte zur Durchführung einer Abtreibung.
- Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz sind bei jeder Art von Drogen und dies schon bei kleinsten Mengen strafbar und können zu langjährigem Freiheitsentzug führen. Die Haftbedingungen sind sehr hart.

Für die Einfuhr von Pflanzen, Obst und Gemüse ist eine Einfuhrgenehmigung erforderlich.

Wie überall in Südostasien muss, wer in den Philippinen Drogen besitzt, mit drastischen Strafen rechnen.

WWW

- ✓ [Bureau of Customs](#)
- ✓ [Philippine Drug Enforcement Agency](#)

3.2 Umzugsgut

Persönliche Gebrauchsgegenstände im üblichen Umfang können zollfrei eingeführt werden. Voraussetzung ist, dass diese Gegenstände nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden. In der Praxis werden die Bestimmungen hinsichtlich *import tax* und *compensating tax* nicht einheitlich angewendet. Beispielsweise kann, wer ein *Special*

Resident Retiree's Visa besitzt, in den Genuss eines Freibetrags im Wert von USD 7'000 kommen. Es wird darum empfohlen, vor der Abreise bei einer philippinischen Vertretung Erkundigungen einzuholen oder eine international tätige Speditionsfirma in Anspruch zu nehmen.

WWW

- ✓ [Embassy of the Philippines, Bern](#)

3.3 Motorfahrzeuge

Wegen der hohen Transport- und Zollkosten, die für die Einfuhr eines neuen oder gebrauchten Fahrzeugs gelten, ist eine Einfuhr nicht zu empfehlen. Neuwagen können auf den Philippinen erworben werden.

Achtung: Autos und Motorfahräder bedürfen einer besonderen Einfuhrgenehmigung.

3.4 Haustiere

Vor seiner Ankunft oder vor der Einfuhr eines Haustieres auf die Philippinen benötigt der Besitzer eine Importbewilligung, ausgestellt vom *Department of Agriculture and Natural Resources, Bureau of Animal Industry* (BAI), und ein tierärztliches Gesundheitszeugnis aus dem Herkunftsland. Dieses maximal 30 Tage alte Zeugnis muss bestätigen, dass das Tier gesund ist und im Herkunftsland keinen ansteckenden Krankheiten ausgesetzt war. Des Weiteren ist das gebührenpflichtige Formular «*Certification of Authenticity*» der zuständigen philippinischen Vertretung erforderlich. Für Hunde und Katzen wird zusätzlich ein Tollwutimpfzertifikat verlangt.

Die transportierende Fluggesellschaft muss den Quarantänedienst 24 Std. vor Ankunft oder vor der Einfuhr des Tieres in Kenntnis setzen.

WWW

- ✓ [Richtlinien für die Einfuhr lebender Haustiere \(Philippinische Botschaft Berlin\)](#)
- ✓ [Bureau of Animal Industry](#)
- ✓ [Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen \(BLV\)](#)
- ✓ [Application for veterinary quarantine clearance \(VQC\) to import live animals](#)

3.5 Waffen

Die Einfuhr von Waffen und Munition ist verboten.

3.6 Devisen

Ein- und Ausfuhr von philippinischen Peso (PHP) ist bis zum Betrag von 50'000 (entspricht ca. CHF 1'000) erlaubt. Die Einfuhr von Fremdwährungen ist unbeschränkt (eine Deklaration ist obligatorisch für Beträge von mehr als USD 10'000 oder deren Gegenwert) erlaubt, deren Ausfuhr bis zu dem bei der Einreise deklarierten Betrag. Wechselquittungen sind aufzubewahren, um die Wiederausfuhr der nicht eingewechselten Beträge oder deren Rücktausch zu erleichtern.

WWW

- ✓ [Bringing currency into the Philippines](#)

3.7 Auslandschweizer und Schweizer Banken

Aktuelle Problematik

Aufgrund des verschärften regulatorischen Umfelds und der internationalen, steuerrechtlichen Anforderungen lösen Schweizer Banken die Geschäftsbeziehungen zu im Ausland wohnhaften Kunden zunehmend auf oder sie verschärfen die Bedingungen und Gebührenreglemente für die Kontoführung.

Besprechen Sie Ihren Fall!

Bankkunden stehen in einer privatrechtlichen Beziehung zur Bank. Den Betroffenen wird geraten, bei den Vorbereitungen für den Auslandsaufenthalt den Dialog mit ihrer Bank zu suchen, um eine Lösung zu finden, die im Rahmen der Bankreglemente den Kundenbedürfnissen gerecht wird.

Zukünftige Entwicklungen

Die konsularische Direktion und die Auslandschweizer-Organisation verfolgen die Entwicklungen aufmerksam und informieren darüber in der «Schweizer Revue», der Zeitschrift für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Die Problematik wird auch auf der Website der Auslandschweizer-Organisation sowie im Forum Swisscommunity.org diskutiert.

Weitere Informationen

WWW

- ✓ [Artikel in der Schweizer Revue](#)
- ✓ [Schweizerischer Banken-Ombudsman](#)
- ✓ [SwissCommunity](#)
- ✓ [Schweizerische Vertretung, Manila](#)

4. Impfungen und Gesundheit

4.1 Impfungen

Bei der Einreise wird nur dann ein internationales Impfzeugnis verlangt, wenn diese aus einem Land erfolgt, aus dem Gelbfieber gemeldet wurde.

Folgende Impfungen werden empfohlen: Hepatitis A und B, Tetanus, Typhus/Paratyphus und japanische Enzephalitis.

Die Standardimpfungen für Kinder und Erwachsene sollten vor einer Reise überprüft und vervollständigt werden.

4.2 Gesundheit

Betäubungsmittel und Psychopharmaka

In vielen Ländern gelten besondere Vorschriften für die Mitnahme von betäubungsmittelhaltigen Medikamenten (z.B. Methadon) und Substanzen, mit denen psychische Erkrankungen behandelt werden. Erkundigen Sie sich gegebenenfalls vor der Abreise direkt bei der zuständigen ausländischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) und konsultieren Sie die EDA-Reisehinweise, wo Sie Informationen zu diesem Thema sowie zur Reisemedizin finden.

Wer sich für längere Zeit auf den Philippinen aufhalten will, muss tropisches Klima ertragen. Manila verfügt über gute private Spitäler, und das Preisniveau von Behandlungen ist normalerweise tiefer als in der Schweiz. In den Apotheken sind praktisch alle Medikamente erhältlich.

Es gibt gute Zahnärzte mit modern eingerichteten Praxen.

Die medizinische Versorgung ist besonders auf dem Land nicht immer gewährleistet. Spitäler verlangen eine Vorschusszahlung (Kreditkarte oder Bargeld), bevor sie Patient/innen behandeln.

In öffentlichen Spitälern müssen das zur Behandlung notwendige Material und die Medikamente üblicherweise von den Patient/innen selbst (respektive den Angehörigen) besorgt werden. Personen mit einem negativen Rhesusfaktor erhalten unter Umständen nur schwierig eine Bluttransfusion.

Sofern die entsprechende Versicherungsdeckung besteht, werden Patient/innen notfalls mit Ambulanzflügen in die Hauptstadt überführt. Eine Mitgliedschaft bei der REGA ist empfehlenswert.

Das heisse Tropenklima, in den Grossstädten verbunden mit Luftverschmutzung, kann auf die Dauer die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten reduzieren. Besonders Kleinkinder leiden relativ häufig an Ausschlägen und bakteriellen Infektionen. Letztere werden meist mittels Antibiotika bekämpft.

Bilharziose-Erreger kommen in Teichen und Flüssen im südlichen Teil des Landes vor; Schwimmen und Waten in Binnengewässern sollte daher vermieden werden. Gut gepflegte Schwimmbäder mit chloriertem Wasser sind ungefährlich.

Auf den Philippinen sind zudem AIDS und Geschlechtskrankheiten stark verbreitet. Offizielle statistische Zahlen, die ein realistisches Bild über die gegenwärtige Situation geben könnten, sind nicht erhältlich.

WWW

- ✓ [Department of Health, Manila](#)
- ✓ [Safetravel](#)
- ✓ [Reisehinweise \(EDA\)](#)
- ✓ [Country Data \(WHO\)](#)

5. Anmeldung und Aufenthalt

5.1 Lokale Behörde

Informieren Sie sich!

Beachten Sie zwingend die Anmeldevorschriften Ihres Wohnlandes, da Sie bei verpasster Anmeldung mit Konsequenzen der Behörden vor Ort rechnen müssen!

Für einen längeren Aufenthalt benötigt der/die Ausländer/in neben dem entsprechenden Visum ein *Alien Certificate of Registration* (ACR) und ein *Certificate of Residence for Temporary Visitors* (CRTS). Beide Aufenthaltstitel können gegen eine Gebühr beim *Bureau of Immigration* (BI) erworben werden. Ihre Verlängerung muss vor Ablauf beantragt werden. Ansonsten droht eine Busse.

WWW

- ✓ [Bureau of Immigration](#)
- ✓ [Alien Certificate of Registration \(ACR-I\)](#)

5.2 Anmeldung bei der Schweizerischen Vertretung im Ausland

Ihre Pflichten

Schweizerinnen und Schweizer, die ins Ausland ziehen, müssen sich bei der Schweizerischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Ausland anmelden. Die Anmeldung hat innerhalb 90 Tagen nach Abmeldung bei der letzten, schweizerischen Wohngemeinde zu erfolgen. Für die Registrierung als Auslandschweizer/in werden der Pass (oder die ID), die Abmeldebescheinigung und falls vorhanden der Heimatschein benötigt.

Ihre Rechte

Die Anmeldung ist gratis, ermöglicht die Kontaktnahme in Notfällen und erleichtert die Formalitäten (z.B. bei der Erstellung von Ausweisschriften, bei Zivilstandsangelegenheiten) und sichert den Bezug zur Schweiz. Wer als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer bei einer Schweizer Vertretung angemeldet ist, erhält gratis die «Schweizer Revue», die Zeitschrift für Auslandschweizer, und kann sich (auf Verlangen) an Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz beteiligen.

WWW

- ✓ [Vertretungsverzeichnis \(EDA\)](#)
- ✓ [Schweizer Revue](#)
- ✓ [Auslandschweizer-Organisation \(ASO\)](#)
- ✓ [SwissCommunity](#)

Weitere Informationen

Informationen zu den Meldepflichten und zur Militärdienstpflicht in der Schweiz finden Sie im Ratgeber "Auswanderung".

- ❗ Befolgen Sie die Anmeldevorschriften Ihres Wohnlandes!

WWW

- ✓ [Ratgeber «Auswanderung»](#)
- ✓ [Schweizerische Vertretung, Manila](#)

6. Arbeiten

6.1 Arbeitsmarktlage

Der Dienstleistungssektor hat sich in den vergangenen Jahren zur tragenden Säule der philippinischen Wirtschaft entwickelt und trägt heute mehr als die Hälfte zum Bruttosozialprodukt bei. Die Philippinen sind mittlerweile nach Indien die weltweit zweitgrößte Outsourcing-Destination (Call Center, Business Process Outsourcing). Für die nächsten Jahre wird damit gerechnet, dass dieser Sektor weiterhin Wachstumsraten zwischen 15 und 20 Prozent aufweisen wird. Auch der Tourismus hat grosses Wachstumspotenzial und wird von der Regierung stark gefördert (2016: fast 5 Mio. Besucher/innen). Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung bleiben aber drängende Probleme. Die Arbeitslosenquote auf den Philippinen blieb in den letzten Jahren recht stabil (bei ca. 7 Prozent), die offiziellen Angaben geben aber ein sehr unvollständiges Bild der Lage. Nur ca. 55 Prozent aller Beschäftigten sind im formalen Sektor tätig, der Rest als Dienstleister im Haushaltsbereich, als Aushilfskraft in der Landwirtschaft usw.. Ausserdem emigrieren über 1 Mio. Menschen jährlich, um im Ausland Arbeit zu suchen – mit zunehmender Tendenz. Dies hilft zwar, den heimischen Arbeitsmarkt zu entlasten und Devisen zu erwirtschaften, führt aber andererseits im Inland zu einem zunehmenden Überhang an unterqualifizierten Arbeitnehmer/innen bei gleichzeitigem Mangel an Facharbeiter/innen.

Die Chancen für gut qualifizierte schweizerische Arbeitskräfte liegen denn v.a. im IT- und Tourismusbereich, wobei v.a. im IT-Sektor bedeutend tiefere Löhne bezahlt werden als in Europa oder Nordamerika.

Internationale Konzerne mit Niederlassungen in der ECOZONE (siehe Rubrik 2.1, „Übersicht“) erhalten aufgrund der auf den Philippinen getätigten Investitionen eine besondere Behandlung für die Einstellung von ausländischem Personal. Sie können relativ frei einstellen, müssen jedoch umständliche administrative Prozeduren in Kauf nehmen.

WWW

- ✓ [Länderinformationen \(SECO\)](#)
- ✓ [Department of Labor and Employment \(DOLE\)](#)

6.2 Arbeitsbedingungen

Arbeitsrecht

Das philippinische Arbeitsgesetzbuch regelt die privatrechtliche Anstellung und Kündigung von Mitarbeiter/innen, die Arbeitsbedingungen einschliesslich maximale zulässige Arbeitszeit und Überstunden, Sozialleistungen wie Urlaubsgeld, 13. Monatslohn, Altersvorsorge usw.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40-48 Stunden. Vielerorts wird auch am Samstag, am Sonntag und nachts (z. B. Call Centers mit Kunden in anderen Zeitzonen) gearbeitet. Geschäftsabschlüsse werden nicht selten in den Abendstunden getätigt, was eine verlängerte Präsenzzeit mit sich bringt.

WWW

- ✓ [Department of Labor and Employment \(DOLE\)](#)

Arbeitsverträge

Die Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf den Philippinen sind im Wesentlichen im Arbeitsgesetzbuch *Labor Code of the Philippines* (LCP) und einigen weiteren gesetzlichen Vorschriften geregelt.

Ein Arbeitsvertrag kann sowohl mündlich als auch schriftlich geschlossen werden. Aus Beweisgründen empfiehlt sich für Anstellungsverträge allerdings die schriftliche Form.

Darüber hinaus wird zwischen Probearbeitsverhältnissen (die Frist sollte 6 Monate nicht überschreiten) und Vollzeit- bzw. Teilzeitarbeitsverhältnissen unterschieden, und ein Arbeitsvertrag kann befristet oder unbefristet abgeschlossen werden.

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem LCP. In einigen Berufszweigen existieren *Collective bargaining agreements*, die mit Gesamtarbeitsverträgen vergleichbar sind. Die gesetzlichen Mindestlöhne variieren je nach Provinz.

Wer länger als ein Jahr bei einem Arbeitgeber beschäftigt ist, hat Anspruch auf einen bezahlten Urlaub. Die innerbetrieblichen Geschäftsordnungen und Arbeitsvorschriften regeln die Einzelheiten.

Es wird empfohlen, den Arbeitsvertrag durch einen Anwalt überprüfen zu lassen, insbesondere auf Übereinstimmung mit dem *Labor Code of the Philippines*. Dies gilt für Arbeitnehmer/innen wie auch Arbeitgeber/innen.

Arbeitsbewilligung

Um auf den Philippinen arbeiten zu dürfen, müssen Ausländer/innen im Besitze einer gültigen Arbeitsbewilligung (*Work Permit*) sein. Diese wird vom zuständigen Arbeitsamt ausgestellt. Zudem muss der zukünftige Arbeitgeber gegenüber dem *Bureau of Immigration* (BI) nachweisen, dass für die Stelle kein arbeitssuchendes philippinisches Personal zur Verfügung steht. Das Verfahren ist zeitaufwändig und kompliziert. Siehe auch Rubrik 2, «Einreise- und Visabestimmungen».

Handelskammern

WWW

- ✓ [Swiss-Asian Chamber of Commerce](#)
- ✓ [Philippine Swiss Business Council](#)
- ✓ [European Chamber of Commerce of the Philippines](#)
- ✓ [Department of Labor and Employment \(DOLE\)](#)

Selbstständige Berufsausübung

Die Philippinen sind kein typisches Zielland für Schweizerinnen oder Schweizer, die zum beruflichen Neuanfang mit einer Existenzgründung auswandern.

6.3 Stellensuche und Bewerbung

Private Stellenvermittlung

WWW

- ✓ [Online Newspapers](#)
- ✓ [Jobstreet](#)
- ✓ [Bestjobs](#)
- ✓ [Trabaho](#)
- ✓ [Department of Labour and Employment \(DOLE\)](#)

Bewerbung

Auf den Philippinen beruflich Fuss zu fassen ist sehr schwierig, sowohl für Selbstständige als auch für Angestellte und Arbeiter/innen. Es wird dazu ein finanzielles Polster benötigt, um auch einen längeren Zeitraum ohne Einkommen überbrücken zu können. Gründe liegen, nebst der Schwierigkeit, eine entsprechende Anstellung zu finden, auch im recht komplizierten und aufwändigen Verfahren zur Erlangung der entsprechenden Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen. Etwas anders sieht es für Auswandernde aus, die bereits vor der Ankunft über einen Arbeitsvertrag mit einem ausländischen Unternehmen verfügen.

Firmenliste

Der Philippine Swiss Business Council führt eine Mitgliederliste von auf den Philippinen tätigen schweizerischen Unternehmen. Die deutsche und die europäische Handelskammer führen ebenfalls entsprechende Listen.

WWW

- ✓ [Philippine Swiss Business Council](#)
- ✓ [Deutsch-Philippinische Industrie- und Handelskammer](#)
- ✓ [European Chamber of Commerce of the Philippines](#)

6.4 Diplomanerkennung

Netzwerk von Informationsstellen

Informationen zur Anerkennung von akademischen und beruflichen Qualifikationen finden Sie auf der Webseite des Netzwerks ENIC-NARIC. Auf dieser Webseite sind auch die Adressen der nationalen Informationszentren (z.B. Swiss ENIC) zu finden.

SBFI / EDA

Fragen zu diesem Thema können an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI gerichtet werden. Das EDA bietet

eine Übersicht mit Links und Kontaktdaten zu dieser Thematik an.

WWW

- ✓ [ENIC-NARIC](#)
- ✓ [Swiss ENIC \(swissuniversities\)](#)
- ✓ [Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse \(EDA\)](#)
- ✓ [Anerkennung ausländischer Diplome \(SBFI\)](#)

7. Vorsorge und Versicherung

7.1 Sozialversicherungssystem

Sozialversicherungsabkommen

Das Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik der Philippinen über Soziale Sicherheit wurde am 17. September 2001 abgeschlossen.

Die wesentlichen Grundsätze und wichtigsten Regelungen des Abkommens sind die folgenden: Gleichbehandlung der Vertragsstaatsangehörigen; Rentenexport; Bestimmungen über die Unterstellung von Erwerbstätigen; Bestimmung über philippinische Renten, insbesondere Anrechnung der schweizerischen Versicherungszeiten, wenn die auf den Philippinen zurückgelegten Versicherungszeiten nicht ausreichen, um einen Rentenanspruch zu begründen; Bestimmungen über die Leistungen der schweizerischen AHV/IV, insbesondere über den Erwerb des Anspruchs auf Eingliederungsmassnahmen, über IV-Renten, über die Abfindung von Kleinstrenten und über die Beitragsvergütung.

WWW

- ✓ [Sozialversicherungsabkommen Schweiz - Philippinen](#)
- ✓ [Informationen zum Sozialversicherungsabkommen Schweiz - Philippinen](#)

Nationales Sozialversicherungssystem

Die folgenden Informationen zur ausländischen Sozialversicherung bieten einen allgemeinen Überblick. Sie ersetzen keine Beratung durch den ausländischen Versicherungsträger, der alleine für kompetente Auskünfte zum nationalen Versicherungssystem zuständig ist.

Philippinisches System

Das Gesetz über Soziale Sicherheit (*Social Security Act*) von 1957 ist die Rechtsgrundlage des philippinischen Sozialversicherungssystems, das Leistungen bei Invalidität, Alter, Tod, Krankheit und Mutterschaft vorsieht. Die Angestellten des

öffentlichen Sektors sind einem anderen System unterstellt.

Die philippinische Sozialversicherung *Social Security System* (SSS) besteht in einem Programm zur Zahlung von Lohnersatzleistungen bei Invalidität, Alter, Tod, Krankheit und Mutterschaft. Hinzu kommen eine Unfallversicherung, die Entschädigungen nach Arbeitsunfällen oder bei berufsbedingten Krankheiten vorsieht, und eine Krankenversicherung. Pflichtversichert sind alle philippinischen Arbeitnehmenden bis zum vollendeten 60. Altersjahr und alle Selbstständigerwerbenden, die nicht im Primärsektor tätig sind. Ausländische Staatsangehörige können sich dem SSS freiwillig anschliessen, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Beitragszahlung auf der Basis eines Einkommens bildet die Grundlage des SSS. Die Beiträge werden von den Arbeitgebern (7,37%) und Arbeitnehmenden (3,63%) getragen (siehe Beitragstabelle/*Contribution table*, unten). Versicherbar sind maximal PHP 16'000 monatlich. Leistungen können frühestens nach 9 Monaten (Krankengeld und Mutterschaftsbeihilfe) resp. nach 3 (Invaliditäts- und Hinterbliebenenrente) oder 10 Beitragsjahren (Altersrente) bezogen werden.

Die Prämie für die staatliche Krankenversicherung *Philhealth* richtet sich nach der Höhe des Gehalts. Ab 2013 beträgt sie für Arbeitgeber und Arbeitnehmende je 1,5 Lohnprozente.

Der *Pag-IBIG Fund* ist ein staatliches Programm zur Förderung von Hauseigentum, das an seine Mitglieder günstige Darlehen, insbesondere zum Kauf von Hauseigentum, anbietet. Ausländer/innen können unter bestimmten Bedingungen diesem Fonds beitreten.

WWW

- ✓ [Social Security System \(SSS\)](#)
- ✓ [Arbeitnehmende im Ausland](#)
- ✓ [Contribution Table - Social Security System](#)
- ✓ [Summary of Benefits - Social Security System](#)
- ✓ [PhilHealth](#)
- ✓ [Contribution Table \(Philhealth\)](#)
- ✓ [Pag-IBIG Fund](#)

7.2 Kranken- und Unfallversicherung

Nationale Versicherungen

Die Leistungen der staatlichen philippinischen Sozialversicherung garantieren den Arbeitnehmenden nur eine rudimentäre soziale Sicherheit und erlauben die Bildung von Reserven für Unvorhergesehenes (Krankheit, Unfall) nicht. Der Abschluss einer privaten Krankenversicherung empfiehlt sich daher.

Private Versicherungen

Klären Sie vor der Auswanderung und Arbeitsaufnahme ab, ob Ihr Versicherungsschutz bei Krankheit im Ausland, d.h. auf den Philippinen, genügt. Vielfach empfiehlt es sich, eine internationale Krankenversicherung für die Zeit des Auslandsaufenthaltes abzuschliessen.

Da eine Kranken- und Unfallversicherung auf den Philippinen nicht obligatorisch ist, sollten vor allem Rentner/innen und nichterwerbstätige Personen darauf achten, über einen genügenden Versicherungsschutz zu verfügen. Private Spitäler verweigern die Behandlung, wenn keine Versicherung vorhanden ist oder nicht ausreichende finanzielle Mittel vorgewiesen werden können. Es kommt vor, dass der Leichnam von Verstorbenen bis zum Bezahlen der ausstehenden Spitalrechnung zurückbehalten wird. Bei öffentlichen Spitälern, die nicht so gut ausgerüstet sind wie die privaten Spitäler, muss mit Wartezeiten gerechnet werden.

WWW

- ✓ [Auslandleistungen \(Comparis\)](#)

Arbeitslosenversicherung

Die Leistungen der staatlichen philippinischen Sozialversicherung garantieren Arbeitnehmenden lediglich einen Mindeststandard bei Arbeitslosigkeit.

7.3 Schweizerische AHV/IV

Auszahlung ordentlicher Renten

Ordentliche AHV- und IV-Renten (mit Ausnahme der IV-Viertelsrente) für schweizerische Staatsangehörige können an jeden beliebigen Wohnort überwiesen werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die schweizerische Ausgleichskasse in der Regel in der Währung des Wohnsitzstaates. Die anspruchsberechtigte Person kann ihre Rente auch auf ein persönliches Postcheck- oder Bankkonto in der Schweiz auszahlen lassen. Beachten Sie, dass Hilflosenentschädigungen und Ergänzungsleistungen nur bei Wohnsitz in der Schweiz ausbezahlt werden.

Freiwillige AHV/IV

Der freiwilligen AHV/IV können schweizerische Staatsangehörige beitreten, die nicht in einem Mitgliedstaat der EU/EFTA leben, falls sie unmittelbar vor ihrem Wegzug während mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren obligatorisch versichert waren. Die Mitgliedschaft in der freiwilligen AHV/IV entbindet die Betroffenen nicht von einer allfälligen Versicherungspflicht im Wohn- bzw. Erwerbsland. Der Beitragssatz für Erwerbstätige beläuft sich auf 9,8% des massgebenden Einkommens. Der jährliche Mindestbeitrag liegt bei 914 CHF. Die freiwillige AHV/IV bietet insbesondere nichterwerbstätigen Personen, die in ausländischen Sozialversicherungssystemen oft keine Versicherungsmöglichkeit haben, einen Schutz für die Risiken Alter, Invalidität und Tod.

Besondere Bestimmungen

Arbeitnehmer eines Schweizer Unternehmens

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Ausland wohnen, dort für einen Arbeitgeber mit

Sitz in der Schweiz tätig sind und von ihm entlohnt werden, sowie ihre nichterwerbstätigen Ehegattinnen und Ehegatten, die sie ins Ausland begleiten, gelten besondere Bestimmungen.

Studentinnen und Studenten

Geben Studierende ihren Wohnsitz in der Schweiz auf, um im Ausland einer Ausbildung nachzugehen, können sie die Versicherung unter bestimmten Voraussetzungen weiterführen.

Weitere Informationen

Weitere Auskünfte zur freiwilligen AHV/IV erteilt die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf:

WWW

- ✓ [Freiwillige AHV/IV \(SAK\)](#)
- ✓ [Zentrale Ausgleichskasse \(ZAS\)](#)

AHV-Rentner (1. Säule) und Pensionskassenbezüger (2. Säule)

Stellen Sie sicher, dass die Überweisung von Renten aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Pensionskasse oder sonstigen Versicherungen funktioniert. Domizilwechsel müssen unbedingt der AHV-Ausgleichskasse, der zuständigen Pensionskasse und dem Versicherungsträger mitgeteilt werden. Die Schweizerische Ausgleichskasse SAK sendet allen Leistungsbezügern jährlich das Formular Lebens- und Zivilstandsbescheinigung. Damit die Rente ohne Unterbruch bezahlt wird, muss dieses ausgefüllt und durch eine Amtsbehörde bestätigt innerhalb von 90 Tagen zurückgeschickt werden.

Besteuerung der Pensionskassenrenten

Auf Pensionskassenrenten erhebt die Schweiz in der Regel eine Quellensteuer, wenn der Rentenbezüger im Ausland wohnt. Doppelbesteuerungsabkommen können vorsehen, dass die Quellensteuer entfällt oder vom Rentenbezüger bzw. der Rentenbezügerin im Wohnsitzland zurückgefordert werden kann (siehe Rubrik 8, «Steuern»).

7.4 Sozialhilfe und Fürsorge

Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS)

Das EDA gewährt unter gewissen Voraussetzungen Hilfeleistungen an Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Gerät jemand in eine Notlage, so sind zunächst die eigenen Kräfte und Mittel auszuschöpfen. Stellt sich damit keine Verbesserung der Notlage ein, ist zu klären, inwiefern die Verwandtschaft oder Bekannte helfen können. Es ist auch abzuklären, welche Leistungen und Unterstützung von Seiten des Aufenthaltsstaates möglich sind. Zuletzt können die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Bundesstelle Sozialhilfe für Auslandschweizer/innen (SAS) abgeklärt werden. Die nachstehend aufgeführten Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem Auslandschweizergesetz ASG (SR195.1) vom 26. September 2014.

Wer gilt als Auslandschweizer?

Auslandschweizer ist, wer in der Schweiz keinen Wohnsitz hat und im Auslandschweizerregister eingetragen ist. Diese Begriffsdefinition richtet sich nach dem Auslandschweizergesetz ASG.

Grundsatz

Im Grundsatz unterstützt die SAS Personen, die kurzfristig in eine Notlage geraten sind und finanzielle Hilfe brauchen, um sie zu überbrücken. Sie stellt grundsätzlich keine dauernde Unterstützung dar. Sie ist darauf ausgerichtet, dass die im Aufenthaltsstaat integrierten Personen mit grosser Wahrscheinlichkeit und in absehbarer Zeit wieder wirtschaftlich selbständig sind. Beim Abwägen der gesamten Umstände werden die familiären Bande und die Beziehungen im Aufenthaltsstaat sowie Sinn und Möglichkeit einer Rückkehr beachtet. Erfüllen Sie oben genannte Voraussetzungen (s. auch Formular «Rechte und Pflichten») und können Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln, Beiträgen von privater Seite oder Hilfeleistungen des Aufenthaltsstaates bestreiten? Dann haben Sie die Möglichkeit, über Ihre schweizerische Vertretung ein Gesuch um finanzielle Unterstützung an die Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS) einzureichen.

Verfahren

Die Sektion SAS unterstützt bedürftige Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer: Sie prüft die Anträge, die von den Gesuchstellenden über die zuständige schweizerische Vertretung eingereicht werden, und entscheidet über Bewilligung oder Ablehnung, die Höhe, Art und Zeitdauer der Unterstützung. Je nach Situation leistet sie finanzielle Hilfe im Ausland oder sie ermöglicht die Rückkehr in die Schweiz. Bei einer Rückkehr koordiniert sie – sofern notwendig – in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden die erste Hilfe in der Schweiz.

Doppelbürgerinnen und Doppelbürger

Besitzen Sie ein weiteres Bürgerrecht, gelten besondere Regeln. Sie können ein Gesuch

einreichen, werden in der Regel jedoch nicht unterstützt, wenn bei Ihnen das ausländische Bürgerrecht vorherrscht. Beurteilungskriterien sind die Beziehungen zur Schweiz und die Umstände, die zum Erwerb des ausländischen Bürgerrechts geführt haben.

Rückerstattung

Sozialhilfeleistungen müssen zurückerstattet werden, wenn dies zumutbar und ein angemessener Lebensunterhalt gesichert ist. (Siehe Formular «Rechte und Pflichten»)

WWW

- ✓ [Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer \(SAS\)](#)
- ✓ [Formulare für die Gesuchstellung](#)

8. Steuern

8.1 Direkte und indirekte Steuern

Ausländer/innen müssen nur das im Land selber erzielte Einkommen versteuern. Die Steuerbehörden unterscheiden jedoch zwischen *resident aliens* (Steuerinländer, deren Aufenthaltsdauer unbestimmt ist) und *non resident aliens* (zeitlich befristeter Arbeitsvertrag).

Der Steuersatz beträgt je nach Einkommen 5-32%. Lohnneben- und Naturalleistungen (Krankenversicherung, Dienstwohnung, Firmenfahrzeug, Reisespesen und andere *fringe benefits*) werden zum Einkommen gerechnet. Auch Kapitalerträge und Grundstücksgewinne müssen versteuert werden.

Fachkräften werden die Steuern in der Regel bereits vom Lohn abgezogen. Non resident aliens, die nicht erwerbstätig sind, müssen bis spätestens am 15. April des Folgejahres eine Steuererklärung einreichen. Ehepaare können eine gemeinsame Steuererklärung ausfüllen.

WWW

✓ [Bureau of Internal Revenue](#)

Der Mehrwertsteuersatz für sämtliche Güter und Dienstleistungen beträgt 12%. Es gibt bestimmte Ausnahmen, für die entweder gar keine oder eine niedrigere Mehrwertsteuer fällig ist.

8.2 Doppelbesteuerung

Die Schweiz und die Philippinen schlossen 1998 ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Einkommenssteuern ab.

Dieses Abkommen ist für auf den Philippinen wohnhafte Auslandschweizer/innen insbesondere dann von Bedeutung, wenn sie (weiterhin) gewisse in der Schweiz generierte Einkünfte beziehen etwa aus Liegenschaften, Erwerbstätigkeit,

Ruhegehälter, Dividenden und Zinsen. Das Abkommen schränkt die Besteuerungsbefugnis der Schweiz als Quellenstaat solcher Einkünfte ein und/oder verpflichtet die Philippinen zur Anrechnung der Schweizer Steuern an die Einkommensteuern der Philippinen.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) hat eine Übersicht über die unter den entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen zulässigen Quellensteuersätze auf Dividenden und Zinsen veröffentlicht (siehe das Dokument „Steuarentlastungen für schweizerische Dividenden und Zinsen (Verrechnungssteuer)“).

Für die Erhebung (und allfällige Rückerstattung) der Schweizer Steuern in Bezug auf die übrigen Einkünfte sind die kantonalen Steuerverwaltungen zuständig. Wertvolle Informationen für im Ausland ansässige Bezüger/innen von solchen Einkünften finden sich im Rundschreiben „Quellensteuern-Merkblätter und DBA-Übersichten für die Quellensteuer“ der ESTV an die kantonalen Steuerverwaltungen. Dieses Rundschreiben wird jährlich aktualisiert. Der Zugriff auf die erwähnten Dokumente erfolgt über folgende Links:

WWW

- ✓ [Übersicht Doppelbesteuerungsabkommen \(SIF\)](#)
- ✓ [Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz - Philippinen](#)
- ✓ [Quellensteuer nach DBA-Länderübersicht \(ESTV\)](#)

Nähere Auskunft über Fragen im Bereich der Doppelbesteuerungsabkommen erteilt das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF.

9. Familienzusammenführung, Ehen, Partnerschaften

9.1 Familienzusammenführung

Insbesondere Ehepartner von philippinischen Bürger/innen und deren unverheirateten Kinder bis 21 Jahre können ohne grösseren Aufwand und finanziellen Nachweis in den Genuss einer Daueraufenthaltserlaubnis (*Permanent Residence Visa*) gelangen.

9.2 Ehen

Personen, die auf den Philippinen eine Ehe schliessen wollen, benötigen ein Eheschließungszeugnis und die im untenstehenden Merkblatt «Eheschließungszeugnis» aufgeführten Dokumente.

Meldepflicht

Eine im Ausland zivilrechtlich geschlossene Ehe wird in der Schweiz anerkannt und muss den schweizerischen Zivilstandsbehörden gemeldet werden.

Verfahren

Schweizerinnen und Schweizer melden ihre im Ausland geschlossene Ehe der zuständigen schweizerischen Vertretung im Ausland. Diese übersetzt und beglaubigt die Dokumente und übermittelt sie gebührenfrei in die Schweiz. Ausnahmsweise kann die Meldung auch bei der kantonalen Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen erfolgen, die die Dokumente bei Bedarf an die zuständige Schweizer Vertretung im Ausland zwecks Übersetzung und Beglaubigung schickt (gebührenpflichtig).

Kontaktaufnahme im Voraus

Wir empfehlen Ihnen, bereits vor der Eheschließung bei der zuständigen schweizerischen Vertretung abzuklären, welche Formalitäten zu beachten sind, damit die Eheschließung in der Schweiz so rasch wie möglich anerkannt und im Personenstandsregister eingetragen werden kann.

Weitere Informationen

Nähere Auskünfte können den Merkblättern «Heirat» des Bundesamtes für Justiz sowie den Unterlagen der ausländischen Behörden entnommen werden.

WWW

- ✓ [Heirat \(Schweizer Botschaft, Manila\)](#)
- ✓ [Eheschließung im Ausland \(BJ\)](#)
- ✓ [Begründung einer eingetragenen Partnerschaft \(BJ\)](#)

9.3 Partnerschaften

Das philippinische Recht erlaubt weder die gleichgeschlechtliche Ehe noch die eingetragene Partnerschaft. Es besteht kein gesetzlicher Diskriminierungsschutz aufgrund der sexuellen Orientierung. Die Homosexualität wird jedoch auf den Philippinen weitgehend als Teil des normalen Lebens akzeptiert.

10. Schule und Bildung

10.1 Schulsystem

Das Schulsystem der Philippinen ist in seiner Struktur den Systemen in den USA und in Europa vergleichbar. Die philippinischen Kinder treten im Alter von etwa vier Jahren in Kindertagesstätten (*Nursery School*) bzw. Kindergärten ein. Mit etwa sechs oder sieben Jahren wechseln sie für 6 Jahre in die Grundschule (*Elementary School*). Danach folgt der Übertritt in die weitere 4 Jahre dauernde High School. Dem Eintritt in eine Hochschule (*College*) geht ein Test der Hochschulreife (*College Entrance Examination CEE*) voraus. Daneben existieren im Land weitere Typen von Lehranstalten wie Privatschulen, private Vorbereitungsschulen, internationale Schulen und Wissenschaftliche Hochschulen. Diese Schulen sind auf allen Stufen kostenpflichtig.

Das Schuljahr startet auf den Philippinen im Juni und endet im März, vor den zweimonatigen Sommerferien (April und Mai). Daneben haben die Schüler/innen zwei Ferienwochen im Oktober, über Weihnachten und im Neujahr.

Ausländische Kinder werden aus sprachlichen Gründen kaum in einer öffentlichen Schule eingeschult. Zahlreiche, meist katholische Privatschulen, die vom Kindergarten über Elementar- und Sekundarstufe bis zur Universität unterrichten, bieten eine Alternative an. Private Kindergärten und Spielgruppen für Kleinkinder gibt es überall, auch innerhalb der Wohnquartiere („Villages“), wobei Kinder bereits ab dem 2. Altersjahr aufgenommen werden

10.2 Internationale Schulen

In Manila gibt es eine europäische Schule mit einer deutschen und französischen Abteilung. Als umfassende Schulumöglichkeit mit Maturitätsabschluss bieten sich auch die zahlreichen englischen und US-amerikanischen Schulen an. Das Schuljahr beginnt Mitte August und endet im Juni. Schulgelder für Privatschulen können das Budget von Expatriate-Familien jedoch erheblich belasten.

WWW

- ✓ [Lycée Français, Manila](#)
- ✓ [Deutsche Europäische Schule, Manila](#)
- ✓ [Brent International School, Manila](#)
- ✓ [International School, Manila](#)
- ✓ [British School, Manila](#)

10.3 Universitäten

Informationen zum Studienaufenthalt und zu den Universitäten finden Sie unter Rubrik 2.2, „Sprachaufenthalt und Studium“, und unter folgenden Links.

WWW

- ✓ [Lists of universities and colleges in the Philippines](#)

11. Löhne und Lebenshaltungskosten

11.1 Löhne und Saläre

Die Philippinen kennen gesetzlich festgeschriebene Mindestlöhne, die je nach Region und Branche verschieden sind. Sie richten sich nach den Lebenshaltungskosten in den einzelnen Provinzen bzw. in der Hauptstadt und werden von der jeweiligen *National Wages and Productivity Commission* (NWPC) festgelegt.

Für Ausländer/innen gelten zahlreiche Sonderregelungen, und die Löhne variieren.

WWW

✓ [Minimum wages](#)

11.2 Lebenshaltungskosten

Die Lebenshaltungskosten hängen stark davon ab, welchen Lebensstandard man auf den Philippinen pflegt. Dies betrifft in erster Linie die Wohnkosten. Diese variieren stark, je nachdem ob man in einer Provinz, in einer Grossstadt oder einem Touristenort wohnt. Mit einem ortsüblichen und bescheidenen Lebensstil reichen in der Provinz bereits ca. CHF 500 – 1000 (exklusive Versicherungen). Im Weiteren sind die Schulkosten für Familien ein Faktor, der entsprechend berücksichtigt werden muss. Man sollte auf jeden Fall auch

eine private Kranken- und Unfallversicherung abschliessen. Die Prämien einer privaten Kranken- und Unfallversicherung für Rentner/innen sind vergleichbar mit der Schweiz, wenn nicht höher. Beachten Sie, dass die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung mit Kosten verbunden ist.

Hinweis zum Vergleich gemäss EDA

Es gilt unbedingt zu beachten, dass einerseits Wohnkosten, Sozialabgaben und Steuern im Vergleich nicht berücksichtigt wurden und andererseits die Lebenshaltungskosten stark von den eigenen Bedürfnissen und dem Wohnort abhängen (z.B. Kauf lokal produzierter oder importierter Güter, Wohnen auf dem Land oder in einer Grossstadt).

Empfehlung

Erstellen Sie ein persönliches Budget. Holen Sie sich wichtige Hinweise, indem Sie mit künftigen Kolleginnen und Kollegen über das Thema sprechen und das Land vorher eventuell bereisen.

WWW

✓ [Preisniveauintizes im weltweiten Vergleich \(BFS\)](#)

12. Wohnen und Verkehrswesen

12.1 Wohnen

Die Metropolitanagglomeration mit Manila und Makati („Metro Manila“) weist ein gehobenes Mietpreisniveau auf. In verkehrsgünstig gelegenen Quartieren und in der Nähe des Geschäftszentrums von Makati sind die Mieten von Häusern bzw. Wohnungen im Vergleich zur Schweiz sehr hoch. Die meisten der mehr oder weniger grosszügig ausgelegten Wohnungen in Makati befinden sich in den zahlreichen Hochhäusern. Die Auswahl an möblierten und unmöblierten Apartments (Grössenordnung zwei bis drei Schlafzimmer) ist gross. Die Mieten variieren nach Lage, Grösse, Vorhandensein einer Terrasse sowie Inneneinrichtung. Die Mieten für grössere Wohnungen in den moderneren Wolkenkratzern sind sehr hoch. Fast alle Wohnungen verfügen über einen Parkplatz in der Tiefgarage. Die Mietwohnungen verfügen weder über Abstellräume noch Keller.

Dem Aspekt der Wohn- bzw. Bauqualität ist dringend Beachtung zu schenken. Bei älteren Wohnobjekten (über 20 bis 30 Jahre alt) führen mangelnde Bausolation, undichte Fenster und alte Rohrsysteme oft zu Wasserschäden, was für die Betroffenen viel Ärger bedeutet. Günstigere Wohnungen und Häuser weisen oft versteckte Mängel auf. Der Unterhalt wird vom Besitzer häufig mit einer gewissen Nonchalance betrieben. Kleinreparaturen werden oft vertraglich dem Mieter übertragen. Der Abschluss einer Mieterhaftpflichtversicherung ist nicht obligatorisch, wird jedoch empfohlen.

Mit Vorteil wenden Sie sich an Wohnungsagenturen, deren Dienste vom Vermieter abgegolten werden.

WWW

- ✓ [Manila Real Estate Listings](#)

Mieten

Häuser und Wohnungen werden meistens durch Immobilienagenturen vermittelt. Achten Sie bei Vertragsabschluss darauf, dass die Übernahme

der Reparatur- und Malerarbeiten genau geregelt ist. Im Allgemeinen sollte die Wohnung bzw. das Haus bei Mietbeginn renoviert übernommen werden. Eine Kontrolle der sanitären Anlagen und elektrischen Installationen ist empfehlenswert. Mietverträge werden grundsätzlich für ein bis drei Jahre (mit Verlängerungsmöglichkeit) abgeschlossen und sehen in der Regel ein Mietzinsdepot von zwei Monatsmieten und die Vorauszahlung einer Jahresmiete vor. Der Abschluss einer Mieterhaftpflichtversicherung ist nicht obligatorisch, wird jedoch empfohlen.

Kaufen

Der Erwerb von Land ist Ausländer/innen grundsätzlich untersagt. Sie dürfen bei gewissen Grossprojekten eine bestimmte Quote von Eigentumswohnungen und Appartements (*Condominium*) erwerben, nicht jedoch das dazu gehörige Grundstück. Da die Vorschriften und Gesetze über Land- bzw. Hauserwerb auf den Philippinen sehr komplex sind, ist es unerlässlich, die Hilfe eines Rechtsanwaltes in Anspruch zu nehmen. Oft sind die Besitzverhältnisse nicht geklärt, etwa weil der im Titel eingetragene Landbesitzer verstorben ist und die Erben den Titel nie haben umschreiben lassen. Hinzu kommt, dass die Übertragung eines Titels über mehrere Behörden abgewickelt werden muss und bis zum endgültigen Eintrag im Grundbuchamt (*Register of deeds*) viel Zeit vergehen kann.

WWW

- ✓ [Housing and Urban Development Coordinating Council](#)
- ✓ [Philippine Retirement Authority](#)

Netzspannung und Stecker

- 220 Volt/60 Hertz (Schweiz: 220-230 Volt/60 Hertz);
- Die Flachsteckdosen entsprechen dem US-amerikanischen System.

In zahlreichen Häusern und Wohnungen existiert nebst dem 220 Voltanschluss auch ein Anschluss

für 110 Volt / 60 Hz mit den runden zweipoligen Steckdosen. Adapter sind empfohlen.

Transformer und Adapter

Elektrische Geräte aus der Schweiz benötigen Transformer und Adapter, damit sie einwandfrei funktionieren.

WWW

- ✓ [Länderübersicht Netzsteckertypen, Netzspannungen und -frequenzen](#)

Masse, Gewichte

Obwohl seit 1982 das metrische System gilt, werden noch vielerorts die US-amerikanischen Masse verwendet.

12.2 Verkehrswesen

Strasse

Auf den Hauptinseln ist das Strassennetz gut ausgebaut. Überlandbusse sind das wichtigste öffentliche Verkehrsmittel für längere Strecken.

Schiene

In *Metro Manila* gibt es eine moderne U-Bahn (MRT Manila) mit drei Linien, zwei weitere sind geplant. Das schnellste Verkehrsmittel in Manila ist die Metrorail oder LRT (*Manila Light Rail Transit System*), die auf einer hochgelegten Schienenbahn zwischen Caloocan und Pasay verkehrt. Während der Stosszeiten ist die Metrorail überfüllt.

Die einzige noch bestehende Streckenverbindung der *Philippine National Railway* verläuft von Manila (Paco Terminal) nach Süd-Luzon. Die Züge sind nicht im besten Zustand. Zudem zerstören Taifune fast jedes Jahr Eisenbahnbrücken.

WWW

- ✓ [Philippine National Railway](#)
- ✓ [Metro Rail System, Manila](#)

Luftfahrt

Es gibt internationale Flughäfen in Manila (Ninoy Aquino International Airport), Cebu und Davao, sowie in Clark, Zamboanga und Laoag. Philippine Airlines verbindet Manila mit allen grösseren Orten des Landes, mit mehreren Verbindungen täglich. Inlandflüge werden auch von anderen Flug- und Chartergesellschaften angeboten.

WWW

- ✓ [Philippine Airlines](#)
- ✓ [Airphil Express](#)
- ✓ [Asian Spirit Airlines](#)
- ✓ [Cebu Pacific Air](#)
- ✓ [Air Asia](#)

Schifffahrt

Zwischen den Inseln verkehren zahlreiche Fähren und Boote. Mangelnder Unterhalt und Überladung führen häufig zu Unfällen.

Fahrzeugimmatrikulation

Der philippinische Automobilclub zählt im Merkblatt unter dem untenstehenden *Link* die Unterlagen auf, die es für die Immatrikulation eines neuen, gebrauchten oder importierten Fahrzeugs braucht.

Die Autokennzeichen der Philippinen werden vom staatlichen Festland-Verkehrsamt (*Land Transportation Office LTO*) herausgegeben. Das dem Ministerium für Verkehr und Nachrichtenwesen (*Department of Transportation and Communications DOTC*) unterstehende *Land Transportation Office* legt auch die Vorschriften über die Kennzeichen fest.

WWW

- ✓ [Automobile Association Philippines – LTO Motor Registration Assistance](#)
- ✓ [Departement of Transportation](#)

Führerausweisanerkennung

WWW

- ✓ [Übersetzung schweizerischer Führerschein](#)
- ✓ [Application for Driver's License \(LTO\)](#)
- ✓ [License certification](#)
- ✓ [Führerausweis und Fahrzeug](#)

Versicherung

Eine Haftpflichtversicherung (*Third Party Liability*) für Motorfahrzeuge ist obligatorisch. Die Deckung hat jedoch nur einen bescheidenen Umfang und betrifft nur Personenschäden. Überprüfen Sie deshalb Ihre Situation und erhöhen Sie wenn nötig Ihren Versicherungsschutz.

13. Kultur und Kommunikation

13.1 Kulturelles Leben

Religion

Die Philippinen bilden eine Ausnahme unter den asiatischen Staaten: rund 90% der Bevölkerung sind Christen und bekennen sich zum römisch-katholischen Glauben. Daneben gehören auf dem Archipel ca. 5% dem muslimischen Glauben an und weitere 5% verteilen sich auf andere Religionszugehörigkeiten oder besitzen keine Religion.

Radio, TV, Presse

Die TV- und Radioprogramme der SRG können auf den Philippinen nicht empfangen werden. Der französische Sender TV5 Monde strahlt das Téléjournal von RTS aus. Ausserdem werden viele Sendungen multimedial im Internet verbreitet (Streaming, Podcasting, Download).

Lokale Radio- und Fernsehstationen strahlen ihre Sendungen in englischer Sprache aus – vermehrt jedoch in Tagalog - vor allem bei Geschehnissen von nationaler Tragweite.

Kabelnetzbetreiber (z. B. Sky Cable) ermöglichen den Empfang internationaler Kanäle wie CNN, BBC, Deutsche Welle, TV5, etc.

Achtung: Das Fernsehen basiert auf dem US-amerikanischen System NTSC.

Die lokale Presse bietet ein sehr mannigfaltiges Bild. In *Metro Manila* allein erscheinen über 30 verschiedene Tagespublikationen, viele davon in englischer Sprache. Ausländische Zeitschriften sind erhältlich. Sprach- und ausrichtungsbedingt überwiegen Erzeugnisse aus den USA. Schweizer Zeitungen sind meistens online erhältlich.

WWW

- ✓ [Schweizer Radio und Fernsehen SRF](#)
- ✓ [Swissinfo](#)
- ✓ [Schweizer Zeitungen](#)
- ✓ [Schweizer Revue](#)
- ✓ [TV Stations in the Philippines](#)
- ✓ [Radio Stations in the Philippines](#)
- ✓ [Online Newspapers auf den Philippinen](#)

13.2 Telefon und Notrufe

- Landesvorwahl: +63
- National Emergency Number 911
- Fire Brigade 117
- Ambulance 16 911
- Makati Emergency Number 02 870 1920 to 50

14. Sicherheit

14.1 Natürliche Risiken

Die Philippinen werden jedes Jahr von mehreren Taifunen heimgesucht, die enorme Schäden verursachen. Mit Erdbeben und Vulkanausbrüchen muss gerechnet werden.

Starke Regenfälle können zu Überschwemmungen führen, die den Landverkehr stark einschränken oder gar verunmöglichen.

WWW

✓ [World Meteorological Organization](#)

Im Falle einer Krise oder Naturkatastrophe

Sollte sich während Ihres Aufenthalts eine Naturkatastrophe oder eine Krise ereignen, melden Sie sich möglichst rasch bei Ihren Angehörigen und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden. Sind die Verbindungen ins Ausland unterbrochen, kontaktieren Sie die schweizerische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Ausland.

WWW

✓ [Vertretungen und Reisehinweise \(EDA\)](#)

Empfehlung

Prüfen Sie unbedingt vor Ihrem Aufenthalt, welche medizinischen Leistungen von Ihrer Krankenversicherung abgedeckt werden (siehe «Vorsorge und Versicherung») und denken Sie an Reise- und andere Versicherungen.

14.2 Diverse Hinweise

Die Kriminalitätsrate ist hoch. Schenken Sie deshalb Ihrer persönlichen Sicherheit grosse Aufmerksamkeit. Wenn Sie privat unterwegs sind, beachten Sie die laufend aktualisierten Reisehinweise des EDA und vermeiden Sie Reisen in Gebiete, von denen abgeraten wird. Seien Sie insbesondere wachsam an touristischen und öffentlichen Plätzen (Shopping Centers, Kinos, Vergnügungsviertel etc.).

Der Verkehr ist eines der Hauptprobleme in *Metro Manila* und anderen grossen Städten des Landes. Ausserhalb der grossen Städte sind die Strassen nur schlecht unterhalten.

WWW

✓ [Reisehinweise für die Philippinen \(EDA\)](#)

15. Schweizerinnen und Schweizer

15.1 Konsularischer und diplomatischer Schutz

Konsularischer Schutz

Eine besondere Form der Interessenwahrung der Auslandvertretungen zugunsten der Schweizer Bürger ist der konsularische Schutz. Gemäss Auslandschweizergesetz ASG (SR 195.1) vom 26. September 2014 sind die diplomatischen und konsularischen Vertretungen den Schweizer Staatsangehörigen behilflich, wenn ihnen nicht zugemutet werden kann oder sie nicht in der Lage sind, ihre Interessen selbst oder mit Hilfe Dritter zu wahren. D.h., die betroffenen Personen haben im Sinn der Eigenverantwortung zunächst die vor Ort verfügbaren Anlaufstellen und Hilfsmöglichkeiten (z.B. Polizei, Ambulanz, medizinische Einrichtungen, Geldinstitute) oder Versicherungen soweit als möglich selbständig in Anspruch zu nehmen. Der konsularische Schutz, also die Hilfeleistung durch das EDA, kommt erst zum Tragen, wenn die Betroffenen alles Zumutbare versucht haben, um die Notlage selber organisatorisch oder finanziell zu überwinden. Auf Hilfeleistungen besteht kein Rechtsanspruch.

Diplomatischer Schutz

Verletzt ein Staat völkerrechtliche Regeln, so kann die Schweiz auf diplomatischer Ebene für ihre Staatsangehörigen tätig werden (diplomatischer Schutz).

WWW

- ✓ [Ratgeber «Auswanderung»](#)
- ✓ [Konsularischer Schutz: Hilfe im Ausland](#)
- ✓ [Diplomatischer und konsularischer Schutz](#)
- ✓ [Helpline \(EDA\)](#)

Helpline EDA



Die Helpline EDA beantwortet als zentrale Anlaufstelle Fragen zu konsularischen Dienstleistungen.
Rund um die Uhr!

Tel. aus der Schweiz: 0800 24-7-365

Tel. aus dem Ausland: **+41 800 24-7-365**,
+41 58 465 33 33

E-mail: helpline@eda.admin.ch

Skype: [helpline-eda](#) (Gratis aus dem Ausland)

WWW

- ✓ [Kontaktformular Helpline \(EDA\)](#)
- ✓ [Helpline \(EDA\)](#)

15.2 Politische Rechte

Nutzen Sie Ihre demokratischen Rechte auch im Ausland!

Schweizerische Staatsangehörige haben auch im Ausland die Möglichkeit, ihr Stimm- und Wahlrecht auszuüben. Sie können sich aktiv und passiv an eidgenössischen Volksbegehren, Abstimmungen und Nationalratswahlen beteiligen (Ständeratswahlen sind kantonal geregelt). Voraussetzung dafür ist ein fester Wohnsitz im Ausland sowie die Anmeldung als Stimmberechtigte(r) bei der dafür zuständigen Schweizerischen Botschaft oder dem Konsulat. Wer sich auf diesem Weg ins Stimmregister seiner letzten Wohngemeinde eintragen lässt, erhält auf dem Postweg das amtliche Stimm- und Wahlmaterial sowie die Erläuterungen des Bundesrates zugeschickt. In der «Schweizer Revue», der Zeitschrift für Auslandschweizer, wird regelmässig über bevorstehende Eidgenössische Abstimmungen informiert oder konsultieren Sie die Website www.ch.ch/Abstimmungen.

WWW

- ✓ [Abstimmungen \(Demokratie.ch.ch\)](#)

e-Voting

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer aus mehreren Kantonen können bei den eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen ihre Stimme via Internet abgeben.

Kantonale Wahlen und Abstimmungen

Diverse Kantone offerieren Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern auch die Teilnahme an kantonalen Urnengängen.

Anmeldung: Schweizer und Doppelbürger

Auch Doppelbürgerinnen und Doppelbürger können die schweizerischen Stimm- und Wahlrechte ausüben. Sie riskieren damit in gewissen Staaten, die die Doppelbürgerschaft nicht anerkennen, allfällige Konsequenzen in Bezug auf die andere Staatsbürgerschaft.

Weitere Informationen

WWW

- ✓ [Stimm- und Wahlrecht im Ausland](#)

eGov

Alle Vertretungen haben – in Ergänzung zum Internetauftritt des EDA – eigene Webseiten mit einem umfassenden Informationsangebot für die Auslandschweizer. Ebenso sind die wichtigsten Formulare – Anmeldeformular, Antrag Reiseausweis, Meldung als stimm- berechtigte Auslandschweizerin bzw. Auslandschweizer – elektronisch abrufbar. Immer mehr Vertretungen kommunizieren zudem via Social Media wie Facebook und Twitter.

WWW

- ✓ [Vertretungen und Reisehinweise \(EDA\)](#)
- ✓ [Webseite des EDA](#)

15.3 Organisationen

Schweizer Vereine

WWW

- ✓ [Schweizer Vereine im Ausland](#)

Auslandschweizer-Organisation (ASO)

Die ASO besteht aus dem Auslandschweizererrat - auch «Auslandschweizerparlament» genannt- und dem Auslandschweizersekretariat, das eine breite Dienstleistungspalette für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer anbietet. Dazu gehören Beratung und Betreuung in Zusammenhang mit Auswanderung, Auslandsaufenthalt und Rückwanderung; Herausgabe der «Schweizer Revue», die alle angemeldeten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer kostenlos erhalten; Organisation des jährlichen Auslandschweizer-Kongresses; Betreuung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (Lager, Familienaufenthalte, Jugendaustausch) und politische Rechte.

WWW

- ✓ [Auslandschweizer-Organisation \(ASO\)](#)

SwissCommunity.org

Die Internet-Plattform SwissCommunity.org vernetzt schweizerische Staatsangehörige weltweit:

- Vernetzen Sie sich mit anderen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, wo immer Sie sind.
- Informieren Sie sich über relevante Neuigkeiten und Veranstaltungen.
- Finden Sie Hilfe bei der Wohnungssuche – oder das beste Fondue in der Stadt!
- Entdecken Sie die Schweiz.

WWW

- ✓ [SwissCommunity](#)

Nützliche Links und Literatur

WWW

Publikationen

- ✓ Culture Shock! Philippines von Alfredo Roces und Grace Roces (auch als E-Book)
- ✓ Wilhelm Tell in Manila von Schweizer Autorin Annette Hug (auch als E-Book erh.)
- ✓ Romane von Francisco Sionil José (Gagamba, Rosales Zyklus)
- ✓ Gösster Buchladen in Manila: Solidaridad Book Shop, 531 Padre Faura, Ermita, Manila

Kontakt

- ✉ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Konsularische Direktion KD
Auswanderung Schweiz
Effingerstrasse 27, CH-3003 Bern
- ☎ **+41 800 24-7-365** / +41 58 465 33 33
- ✉ helpline@eda.admin.ch
- 🌐 www.swissemigration.ch